



**Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V.  
im Rat der Stadt Köln**

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen  
Herrn Winrich Granitzka

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Herrn  
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 14.06.2010

**AN/1137/2010**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

| <b>Gremium</b>   | <b>Datum der Sitzung</b> |
|--|--------------------------|
| Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales | 05.07.2010               |

**Taxigewerbe in Köln**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrter Herr Granitzka,

die Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales zu setzen:

Das Taxigewerbe unterliegt, im Gegensatz zur Mietwagenbereitstellung, einer strengen Regulierung (siehe § 47 des Personenbeförderungsgesetzes). Daraus leiten sich besondere Verpflichtungen und Auflagen hinsichtlich der Tarifgestaltung, Fahrerausbildung, Funktionsfähigkeit und Verkehrssicherheit ab.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Taxikonzessionen gibt es in der Stadt Köln?
2. Welche ortsrechtlichen Vorschriften bestehen für die Beförderung eines Taxifahrzeuges?
3. Wie gestaltet sich der Eignungstest für Menschen mit Migrationshintergrund?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung über die Zahl der Taxifahrer in der Stadt Köln vor?
5. Wie viele Personen mit Migrationshintergrund sind in der Stadt Köln als Taxifahrer tätig?

Gez. Wolter  
Gez. Maul